

Gemeinde Seulingen

Landkreis Göttingen
Telefon (05507) 13 16
E-Mail: gemeinde@seulingen.de
Internet: www.seulingen.de

Seulingen, 07.09.2026

Bekanntmachung:

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung der Gemeinde Seulingen:

Bebauungsplan Nr. 14 „Zum Weidental Süd“:

Veröffentlichungsfrist gem. § 3 (2) BauGB i.V.m der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB

Der Rat der Gemeinde Seulingen hat in seiner Sitzung am 02.09.2026 die Entwurfsunterlagen einschließlich Begründung und Umweltbericht des Bebauungsplans Nr. 14 „Zum Weidental Süd“ und die Veröffentlichung/öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB beschlossen.

Hintergrund der Planung:

Die Gemeinde Seulingen plant am südwestlichen Ortsrand, die bestehende Bebauung „Am Hüttengraben“ und „Zum Gothenbeek“ umschließend, ein neues Wohngebiet vorrangig für Einzelhäuser zu entwickeln. Im Rahmen der Bebauungsplanaufstellung ist eine teilweise Überplanung des angrenzenden Bebauungsplans Nr. 10 „Zum Weidental“ vorgesehen.

Die betroffene Fläche liegt im planungsrechtlichen Außenbereich. Der Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Radolfshausen wird derzeit im Rahmen der 10. Änderung u.a. an die angestrebte Wohnflächenausweisung angepasst. Zukünftig wird in diesem Bereich eine Wohnbaufläche dargestellt. Das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans ist abgeschlossen und derzeit wird auf die Genehmigung durch den Landkreis gewartet.

Das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 14 „Zum Weidental Süd“ umfasst vollständig die Flurstücke 112 und 135 der Flur 22 und das Flurstück 319/1 der Flur 30 in der Gemarkung Seulingen sowie Teile der Flurstücke 113, 136 und 157 der Flur 22 und Teile der Flurstücke 321, 323, 324, 325, 326, 327, 328 und 329 der Flur 30 in der Gemarkung Seulingen. Die externe Ausgleichsfläche umfasst vollständig das Flurstück 254/2 der Flur 30 in der Gemarkung Seulingen. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 3,41 ha und die Ausgleichsfläche ca. 0,32 ha. Die Lage und Abgrenzung sind der Übersichtskarte am Ende der Bekanntmachung zu entnehmen.

Beteiligung der Öffentlichkeit:

Gemäß § 3 (2) BauGB wird der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 14 „Zum Weidental Süd“ nebst Begründung und Umweltbericht sowie vorliegenden umweltrelevanten Informationen in der Zeit von

09.09.2026 bis einschließlich 09.10.2026

auf der Internetseite der Planungsgruppe Puche unter <https://pg-puche.de/beteiligungsverfahren-bauleitplanung/>, auf der Homepage der Gemeinde Seulingen unter <https://www.seulingen.de/bauen-wirtschaft/bauverwaltung/bauleitplanung/bebauungsplan/> sowie auf der Homepage der Samtgemeinde Radolfshausen unter www.radolfshausen.de/bauen-wirtschaft/bauverwaltung/bauleitplanung/bebauungsplaene/ und dem zentralen Internetportal des Landes veröffentlicht.

Zudem liegen die Unterlagen im Rathaus der Gemeindeverwaltung Seulingen, Neue Straße 5, 37136 Seulingen, während der Sprechzeiten

Dienstag:	15.00 Uhr – 18.00 Uhr
Donnerstag:	15.00 Uhr – 18.00 Uhr

(Termine außerhalb dieser Zeiten sind nach Vereinbarung möglich)

sowie in der Samtgemeinde Radolfshausen, Vöhreweg 10, 37136 Ebergötzen, während der Sprechzeiten

Montag:	7.30 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 15.30 Uhr
Dienstag, Mittwoch:	9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 15.30 Uhr
Donnerstag:	9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag:	7.30 Uhr - 12.00 Uhr

(Termine außerhalb dieser Zeiten sind nach Vereinbarung möglich)

für jede Person öffentlich aus.

Während der Veröffentlichung/öffentlichen Auslegung können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen auf elektronischem Wege an gemeinde@seulingen.de abgeben. Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist und der öffentlichen Auslegung außerdem mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift bei den Auslegungsstellen abgegeben werden. Bei Bedarf besteht die Möglichkeit postalisch Stellungnahmen an die Gemeinde Seulingen, Neue Straße 5, 37136 Seulingen, zu senden. Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Zur selben Zeit werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB und die Nachbargemeinden gemäß § 2 (2) BauGB beteiligt.

Umweltrelevante Informationen

Folgende umweltrelevanten Informationen nach § 3 (2) 2 BauGB sind verfügbar und können eingesehen werden:

Umweltbericht zum Bebauungsplan

- Aussagen zu Vorgaben der Raum- und Landschaftsplanung sowie zu Darstellungen von Landschaftsplänen und sonstigen Plänen
- Aussagen zu Gebieten des Natur- und Landschaftsschutzes sowie zu Wasserschutzgebieten und Denkmalschutzbereichen
- Auseinandersetzung mit den Schutzgütern Tiere und Pflanzen sowie biologische Vielfalt und Artenschutz, Boden/Bodenwasser/Grundwasser, Oberflächengewässer, Fläche, Klima/Luft (Lokalklima), Landschaftsbild/Ortsbild, Menschen einschl. Gesundheit und Bevölkerung insgesamt, Kultur und sonstige Sachgüter sowie Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes
- Aussagen zu Klimaschutz und Klimaanpassung
- Aussagen zu Anfälligkeit des Vorhabens für schwere Unfälle und Katastrophen, zur Vermeidung von Emissionen sowie zum sachgerechten Umgang mit Altlasten und Abwässern, zur Nutzung erneuerbarer Energien, zur sparsamen und effizienten Nutzung von Energie sowie zur Kumulierung mit den Auswirkungen weitere Planungen
- Aussagen zur naturschutzrechtlichen Eingriffs-Ausgleichsregelung und zu geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen
- Hinweise zur Durchführung der Umweltüberwachung (Monitoring)

Umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung

- Hinweise zum Ausgleich erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen (Überplanung einer Ausgleichsfläche und Gestaltung der Pflanzmaßnahmen)
- Hinweise zum Denkmalschutz (vmtl. Archäologische Fundstellen im Plangebiet)
- Hinweise zum Boden (Bodenschutz, Ertragspotenzial und Bodenfruchtbarkeit, Baugrundbeschaffenheit, Gefahrenforschung)
- Hinweise zu Artenschutz (mögliches Vorkommen gebäudebrütender Vogelarten und Insekten)

Umweltbezogene Hinweise aus Gutachten

- Schallgutachten mit Aussagen zu Straßenverkehrs- und Parkplatzgeräuschen auf öffentlichen Verkehrsflächen, Geräusche der benachbarten Sportanlagen, mögliche Sonderveranstaltungen im Bereich der Sportanlagen, Geräusche aus der gelegentlichen gewerblichen beziehungsweise kommunalen Nutzung des Parkplatzes als Lagerfläche, Schießgeräusche des benachbarten Schützenhauses sowie Geräusche des jährlich stattfindenden Schützenfestes mit Festzeltbetrieb und Fahrgeschäften
- Artenschutzgutachten mit Aussagen zu den Artengruppen Libellen, Schmetterlinge, Käfer, Fische und Rundmäuler, Amphibien, Reptilien, Brutvögel, Gastvögel, Fledermäuse, sonstige Säugetiere sowie Farn- und Blütenpflanzen

Gemeinde Seulingen
Der Bürgermeister

gez. Niklas Wucherpennig

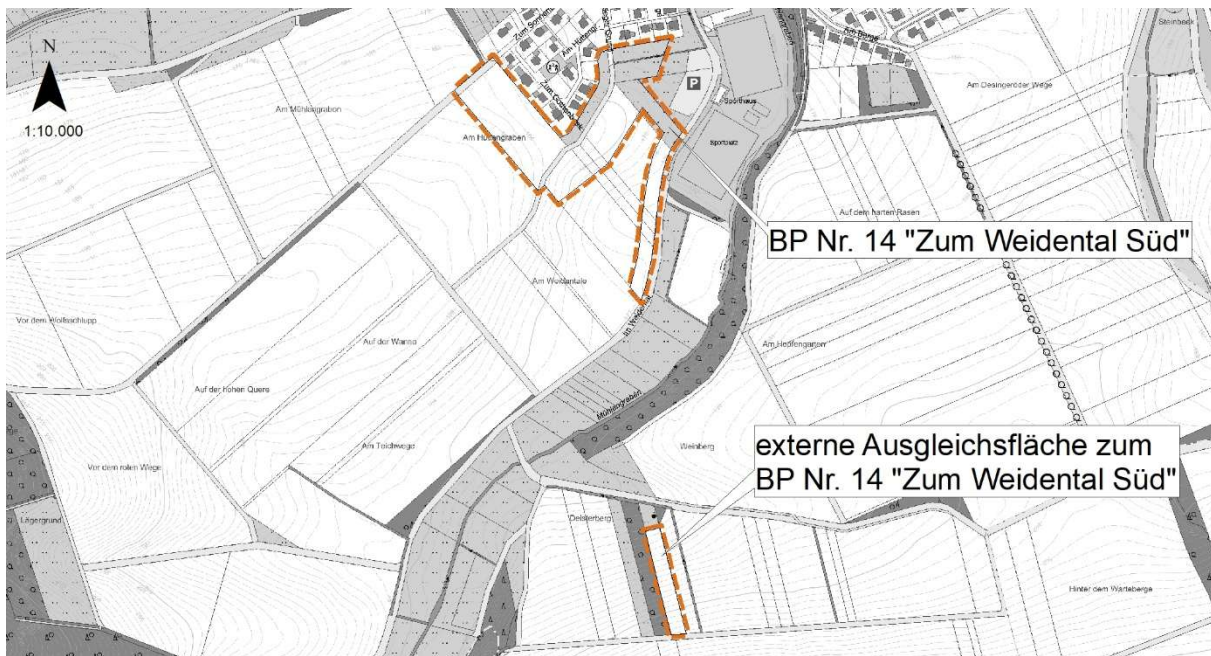


Abbildung 1 Übersichtskarte zum geplanten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 14 „Zum Weidental Süd“ und der externen Ausgleichsfläche, Gemeinde Seulingen) Ausschnitt aus der AK5 , ohne Maßstab, LGLN 2026)